

Intern

**Dr. jur.
Horst Henrici**

An die Mitglieder des
Ausschusses für Planung und Haushalt

Der Kanzler

9. November 2022

Einladung zur 2. Sitzung des Ausschusses für Planung und Haushalt

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

zur 2. hochschulöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planung und Haushalt
(Haushaltsausschuss) lade ich Sie am

Mittwoch, den 16. November 2022

um 13:30 Uhr,

in den Hörsaal A, Marienstraße 13

herzlich ein.

Die Ausschusssitzung findet ausschließlich in Präsenz statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der 1. Sitzung (K)
2. Änderung der Geschäftsordnung des Haushaltsausschusses
Beschluss 02/02 - 16. November 2022
3. Wirtschaftsplan 2023
Erarbeitung eines Vorschlags zur strategischen Priorisierung geplanter Investitionen, Arbeitsauftrag des Senates: Einsetzen einer Arbeitsgruppe „AG Priorisierung Investitionen“ (K)

Bitte:

In der Sitzung soll die Zusammensetzung der AG beschlossen werden. Ich möchte Sie daher bitten, Mitglieder für die AG in der Sitzung vorzuschlagen.

Der Vorsitzende des Ausschusses schlägt folgende Zusammensetzung der „AG Priorisierung Investitionen“ vor (s. Anlage):

- 4 Vertreter aus den Fakultäten (mit Ausnahme der Statusgruppe Studierende)
- 1 Studentische Vertretung
- Vorsitzender des Ausschusses, Herr Dr. Henrici

Bearbeiter:

Dr. Uwe Hoyer

Belvederer Allee 6
99425 Weimar

Postanschrift

99421 Weimar
Deutschland

Telefon

+49 (0) 36 43/58 12 13

Fax

+49 (0) 36 43/58 12 14

E-Mail

uwe.hoyer@uni-weimar.de

- Leiterin Servicezentrum Liegenschaften, Frau John
- Dezernent Finanzen, Herr Hausbrandt
- Geschäftsstelle des Ausschusses, Herr Dr. Hoyer

4. Änderung der Verwendung der DFG-Programmpauschale, Sachstandsbericht (DF)

**Dr. jur.
Horst Henrici**

Der Kanzler

5. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Horst Henrici
Vorsitzender

Anlagen:

- Protokoll der 1. Sitzung vom 19. Oktober 2022
- Änderung der Geschäftsordnung, Beschluss (Entwurf) 02/02 - 16. November 2022
- Vorschlag für die Zusammensetzung der „AG Priorisierung Investitionen“

•

Intern

**Protokoll
zur 1. Sitzung des Ausschusses für Planung und Haushalt (Haushaltsausschuss - HHA)
am 19. Oktober 2022**

01. November 2022

Teilnehmende:

s. Anlage 1

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung, Protokoll (K)

TOP 2: Konstituierung des Ausschusses, stimmberechtigte und beratende Mitglieder

TOP 3: Wirtschaftsplan 2023 (K, DF),
Beschluss 01/01- 19.10.2022

TOP 4: Kurzer Sachstandsbericht Große Baumaßnahmen (K, SL)

TOP 5: Sonstiges

zu TOP 1: Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung, Protokoll

Der Kanzler begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sieben der zehn stimmberechtigten Mitglieder sind anwesend. Die beiden Studierenden müssen noch vom Senat bestätigt werden und sind daher trotz Anwesenheit noch nicht stimmberechtigt. Sie nehmen daher zunächst als Gäste teil und sind sehr willkommen.

Das Protokoll der letzten Beratung vom 15. Juni 2022 ist bestätigt, da innerhalb der Verschweigungsfrist keine Änderungsanträge eingegangen sind. Die ergänzenden Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen.

zu TOP 2: Konstituierung des Ausschusses, stimmberechtigte und beratende Mitglieder

Der Ausschuss konstituiert sich. Alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder stellen sich kurz vor.

Gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Ausschusses wird aus den Reihen der stimmberechtigten Mitglieder ein/e Stellvertreter/in des Vorsitzenden gewählt. Der Kanzler schlägt Herrn Prof. Plank-Wiedenbeck vor, der einstimmig gewählt wird und die Wahl annimmt.

zu TOP 3: Wirtschaftsplan 2023 (K, DF), Beschluss 01/01- 19.10.2022

Anhand einer Präsentation stellen der Kanzler und Herr Hausbrandt die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Aufstellung und die Kernaussagen des Wirtschaftsplans 2023 vor (s. Anlage 2).

In der Diskussion wird der Risikobegriff näher beleuchtet. Sind bereits vorhersehbare Ereignisse wie die Steigerung der Energiepreise oder die Steigerung der Kosten für Infrastruktur und Investitionen „echte“ Risiken“ oder bekannte Tatsachen, die nicht dem Risikobegriff zu zuordnen sind?

Die mittelfristige Finanzplanung, die nicht vom TMWWDG abgefordert wird, stellt für die Universität mehr Transparenz dar, als andere Darstellungen, die vom TMWWDG verlangt werden. Im Ergebnis der Planungen ist festzustellen, dass im Jahr 2025 erstmalig die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen würden, die Ausgaben zu decken. Hauptgrund dafür sind die erwarteten Steigerungen bei den Bewirtschaftungskosten, insbesondere bei Strom und Gas. Nach Aussage des Kanzlers muss dieser Befund dazu führen, dass entweder die steigenden Bewirtschaftungskosten durch das Land kompensiert werden oder die Ausgaben gesenkt werden. In benachbarten und vergleichbaren Bundesländern, z.B. Sachsen-Anhalt oder Sachsen, wird den Hochschulen ein Bewirtschaftungsausgleich gezahlt bzw. sind die Energiekosten nicht im Budget der Hochschulen enthalten. Sollte es für die Thüringer Hochschulen keinen Ausgleich für die gestiegenen Bewirtschaftungskosten geben, sind gravierende Wettbewerbsnachteile der Thüringer Hochschulen zu befürchten, da dann die vorhandenen Rücklagen eingesetzt werden müssten. Im Ergebnis könnten keine Investitionen aus Eigenmitteln mehr getätigt werden.

Da letztendlich keine Unterdeckung der Universität haushaltsrechtlich möglich ist, erläuterte der Kanzler die Strategie der Universität: Im Sinne des universitären Auftrags sind die Einnahmen zu erhöhen und nicht an den Ausgaben zu sparen. Damit soll ein klares politisches Signal an das Land gesendet werden, der Universität entsprechende Kompensationsmittel zur Verfügung zu stellen. Diese Strategie wird auch von den anderen Hochschulen verfolgt.

Weiterhin werden die von der Universität zu erbringenden Energieeinsparmaßnahmen angesprochen. Es besteht der Wunsch, dass die Energiekosten nicht nur pauschal aufgeführt, sondern konkret benannt werden, d.h. an welchen Stellen (Orten) wird wieviel Energie verbraucht. Somit könnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch mehr motiviert werden, Energie zu sparen bzw. Einsparpotenziale aufzuzeigen. Der Kanzler sagt zu, vorhandene entsprechende Übersichten dem Haushaltsausschuss zur Kenntnis zu geben, sofern diese technisch und organisatorisch erstellbar sind. Gleichzeitig wird das SL gebeten, das Berichtswesen in diesem Bereich sukzessive auszubauen und zu verfeinern.

Im Verlauf der Diskussion wird herausgestellt, dass die Universität ein strukturelles Defizit aufweist und „nicht einfach so weiter“ agieren kann. Die Planungen scheinen an manchen Stellen zu optimistisch angelegt, da noch nicht alle Risiken eingeplant sind (u.a. weitere globale Minderausgaben, Tarifsteigerungen).

Die Diskussionen führen letztendlich zu einer geänderten Beschlussvorlage, in der auf die spätestens im Jahr 2025 eintretende Unterdeckung des Haushalts der Universität verwiesen wird. Die geplanten Investitionen sind zeitnah in eine strategische Priorisierung zu überführen und relevante Ausgabepositionen zu überprüfen mit dem Ziel, auf absehbare Entwicklungen angemessen reagieren zu können.

Nach Abschluss der Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2023 und der Diskussion wird der mit der Einladung zur Sitzung übersandte Beschlussvorschlag modifiziert und lautet wie folgt:

- Der Ausschuss für Planung und Haushalt empfiehlt dem Senat, dem in der Anlage beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 zuzustimmen.
- Der Ausschuss weist den Senat nachdrücklich darauf hin, dass die Universität ohne eine Kompensation der massiv steigenden Bewirtschaftungskosten sowie der zu erwartenden Personalkostensteigerungen ab spätestens 2025 nicht mehr zahlungsfähig wäre.
- Der Ausschuss spricht sich ebenso nachdrücklich dafür aus, die geplanten Investitionen zeitnah in eine strategische Priorisierung zu überführen und relevante strukturelle Ausgabepositionen zu überprüfen, um auf absehbare Entwicklungen angemessen reagieren zu können.

Der Beschluss 01/01-19.10.2022 zum Wirtschaftsplan 2023 ist mit

- 7 Ja-Stimmen
- keiner Nein-Stimme und
- keiner Enthaltung

angenommen.

zu TOP 4: Kurzer Sachstandsbericht Große Baumaßnahmen

Anhand einer Präsentation stellt Frau John die Großen Baumaßnahmen vor und schildert die aktuellen Probleme bei der Beschaffung von Materialien bis hin zu Baupreissteigerungen.

Nachfragen gibt es insbesondere zum Vorhaben „X.Stahl“. Die Beantragung der Bauherrengenschaft sieht Frau John optimistisch, wenngleich das Verfahren extrem bürokratisch angelegt ist. Denn dafür bedarf es der Zustimmung des Finanzministeriums, des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft und des TMWWDG, was einen nicht unerheblichen Zeitbedarf in Anspruch nehmen wird. Folgt nach erfolgreicher Genehmigung noch ein Jahr Planung, kann mit dem Baubeginn frühestens in 1,5 Jahren gerechnet werden. Es wird davon ausgegangen, dass für das Vorhaben keine europaweite Ausschreibung erforderlich ist.

zu TOP 5: Sonstiges

In der nächsten Sitzung, die am 16. November 2022 stattfindet, soll auch über die Geschäftsordnung des Ausschusses beraten werden. Es wird darum gebeten, Änderungsvorschläge bis zum Freitag, 4. November 2022, an Frau Liesigk bzw. Herrn Dr. Hoyer zu senden. Im Nachgang der Sitzung wird die Geschäftsordnung den Mitgliedern übersandt. (Nachtrag: ist erfolgt per E-Mail vom 26.10.2022)

gez. Dr. Uwe Hoyer
Protokoll

gez. Dr. Horst Henrici
Vorsitz

Anlage 1: Anwesenheit
Anlage 2: Präsentation zum Wirtschaftsplan 2023
Anlage 3: Präsentation großer Baumaßnahmen

Anwesenheitsliste

Ausschuss für Planung und Haushalt 2022

Vorsitz: Dr. Horst Henrici, Kanzler

Sitzung am 19. Oktober 2022

Unterschrift

		Unterschrift
Stimmberechtigte Mitglieder	Dr. H. Henrici <i>Kanzler</i>	✓
	Prof. J. Ruth <i>Fak. A+U</i>	✓
	Prof. U. Plank-Wiedenbeck <i>Fak. B</i>	✓
	Prof. J. Hüfner <i>Fak. K+G</i>	✓
	Prof. L. Engell <i>Fak. M</i>	✓
	Dr. S. Beinersdorf <i>akad. Mitarbeiterin</i>	E
	T. Hoffmann <i>akad. Mitarbeiter</i>	✓
	Dr. F. Simon-Ritz <i>Mitarbeiter Technik u. Verwaltung</i>	✓
	N.N. <i>Studierender</i>	noch nicht stimmberechtigt
	N.N. <i>Studierender</i>	noch nicht stimmberechtigt
Mitglieder mit beratender Stimme	Prof. S. Langner <i>Dekanin Fak. A+U</i>	E
	Prof. T. Lahmer <i>Dekan Fak. B</i>	✓
	Prof. A. Mühlenberend <i>Dekan Fak. K+G</i>	✓
	Prof. L. Engell <i>Dekan Fak. M</i>	stimmberechtigt
	D. Kütke <i>GFin Fak. A+U</i>	✓
	C. Goldammer <i>GFin Fak. B</i>	✓
	A. Habisreuther <i>GFin Fak K+G</i>	E
	S. Rößler <i>GFin Fak. M</i>	E
	M. Glaser <i>BdP</i>	✓
	H. Hausbrandt <i>DF</i>	✓
	B. Haltmeyer-Forstner <i>DP</i>	✓
	G. Kopf <i>DSL</i>	E
	A. Gehrcken <i>UE</i>	✓
	C. Scharfe <i>SCC</i>	E
	J. Lorbeer <i>IR</i>	E
	Dr. D. Rütz <i>PR</i>	✓
	K. Angermann <i>Vertreterin Promovierendenrat</i>	✓

Wirtschaftsplan 2023

Stellungnahme

Ausschuss für Planung und Haushalt am 19. Oktober 2022

Kanzler

Dezernat Finanzen

Der Blick zurück - Jahresabschluss 2021

- Der vom Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss 2021 wurde fristgerecht durch den Universitätsrat bestätigt.
- In den Wirtschaftsplan 2023 sind die Daten aus dem Jahresabschluss 2021 bereits eingeflossen. Sie bilden die Grundlage für die Planungen der Erfolgsrechnung.
- Der Jahresfehlbetrag Ende 2021 betrug 5,2 Mio. EUR, Hauptgründe dafür waren
 - der Einbehalt der Globalen Minderausgabe durch das Land (2,9 Mio. Euro) und
 - die mit der Kappung der Ausgabereste verbundenen Überführung von Mitteln in das Strategie- und Innovationsbudget des Landes (4,8 Mio. Euro). Diese Mittel sollen über Finanzierungsvereinbarungen für Baumaßnahmen zurückfließen.

Der Blick nach vorn – Wirtschaftsplan 2023

- Präsidium: Vorab-Befassung mit den Eckpunkten am 28.09., 05.10. und 12.10.2022
- Haushaltsausschuss am 19.10.2022: Stellungnahme als Fachausschuss des Senats
- Senat am 02.11.2022: Stellungnahme, § 35 Abs. 1 Nr. 12 ThürHG
- Präsidium am 09.11.2022: Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes unter Berücksichtigung und Würdigung der Stellungnahme des Senats, § 29 Abs. 1 Nr. 4 ThürHG
- Universitätsrat (Umlauf): Bestätigung des Wirtschaftsplans, § 34 Abs. 1 Nr. 8 ThürHG
- Vorlage beim Ministerium zum 01.12.2022

Inhalt des Wirtschaftsplans

- § 14 Abs. 7 ThürHG:
 - besteht aus dem Erfolgs- und dem Investitionsplan sowie dem Stellenplan und einer nachrichtlichen Stellenübersicht,
 - bildet die Grundlage für die Wirtschaftsführung der jeweiligen Hochschule
 - enthält die aufgabenbezogene Verteilung von Stellen und Mitteln auf die Organisationseinheiten (insb. Fakultäten und GWB)
 - fußt auf dem vom Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschluss

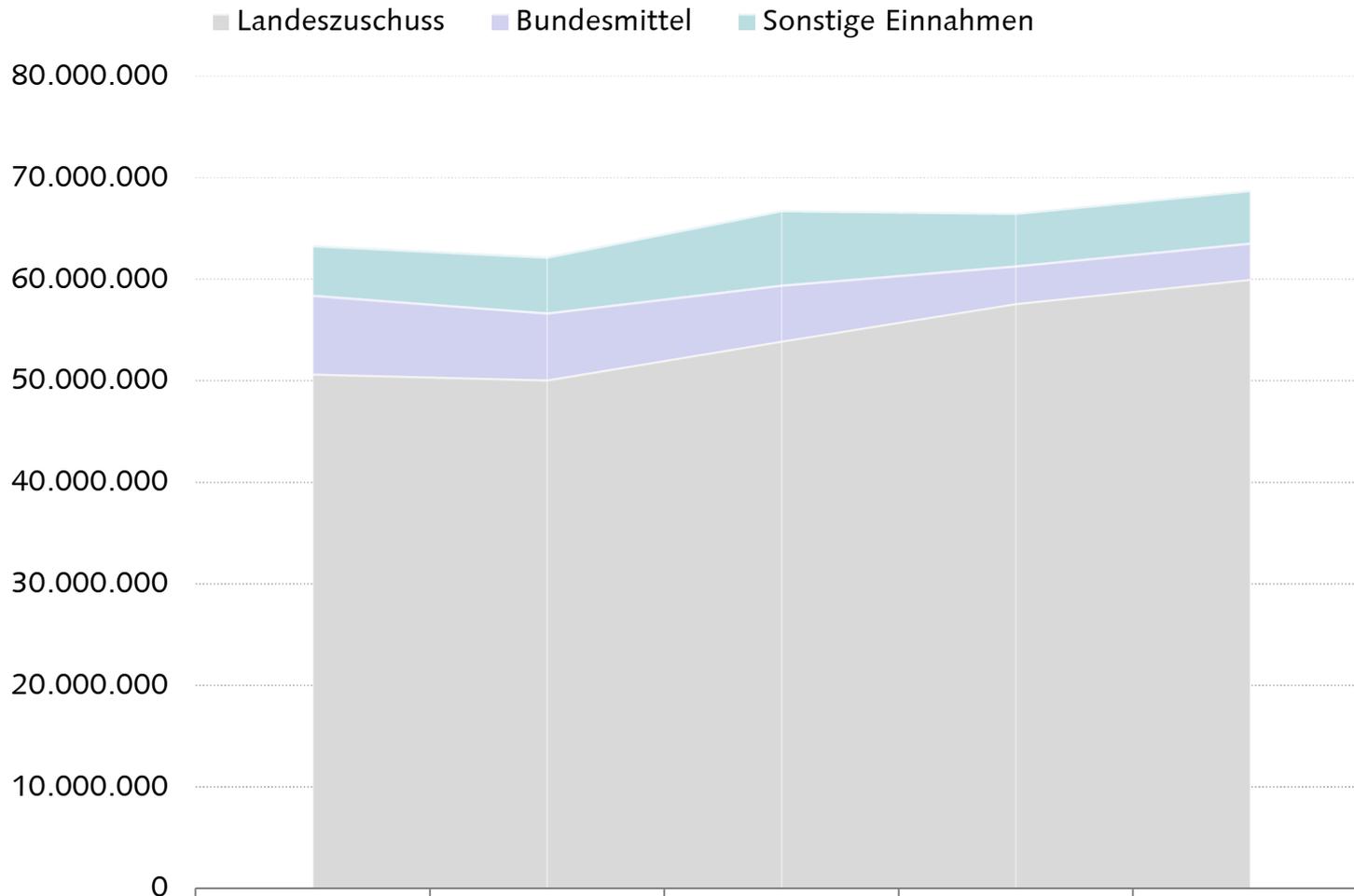
Kernaussagen des Wirtschaftsplanes 2023

- die Finanzierung des geplanten Haushaltes 2023 ist gesichert
- die geplanten Investitionsmaßnahmen werden weiter verfolgt
- Hauptrisikopositionen sind
 - Steigerungen im Bereich der Energiekosten
 - Steigerungen im Bereich der Kosten für Infrastruktur und Investitionen
 - Personalkostensteigerungen aus Tarifverhandlungen
(Achtung: z.Zt. 3% Steigerung, ab 10/2023 neue Tarifverträge mit angekündigten Steigerungen aufgrund der Inflation)

Kernaussagen des Wirtschaftsplanes 2023

- Anteil der angenommenen Bewirtschaftungsausgaben an den Gesamtausgaben steigt von 9,0% im Jahr 2021 über 13,2% in 2023 auf 13,7% in 2025
- angenommene Preissteigerungen im Bereich der Bewirtschaftung (Bezugsjahr 2020):
 - Gas + 500%
 - Strom + 250%
 - Dienstleistungen + 115%
- Bei weiterhin steigenden Energiekosten werden die vorhandenen Rücklagen im Jahr 2025 verbraucht sein, hier bedarf es einer politischen Lösung durch das Land!

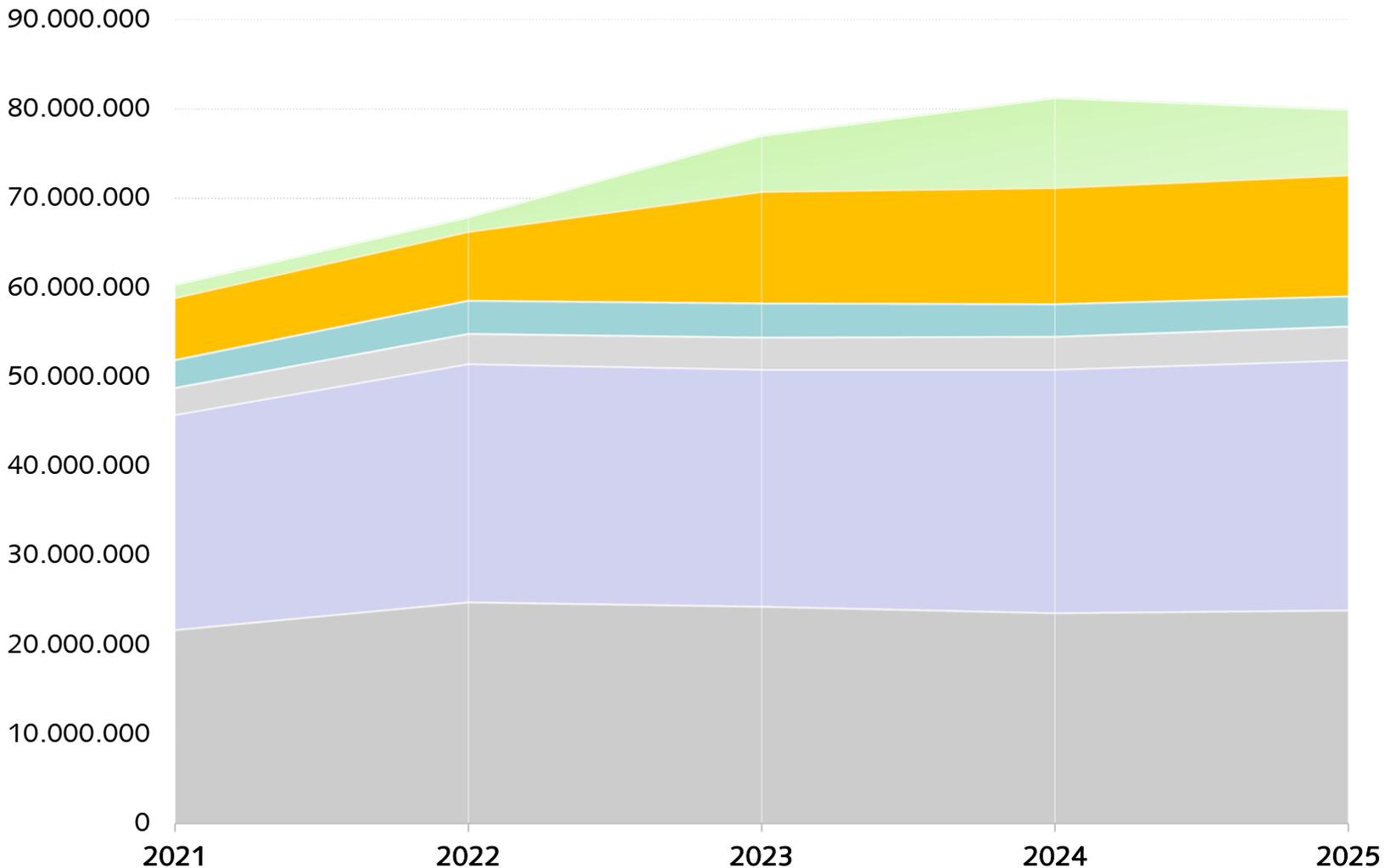
Einnahmen ohne durchlaufende Mittel



	2021	2022	2023	2024	2025
Sonstige Einnahmen	4.879.919	5.482.280	7.298.460	5.149.960	5.149.960
Bundesmittel	7.790.890	6.592.319	5.551.367	3.748.394	3.586.882
Landeszuschuss	50.701.978	50.145.400	53.940.600	57.641.600	60.041.400

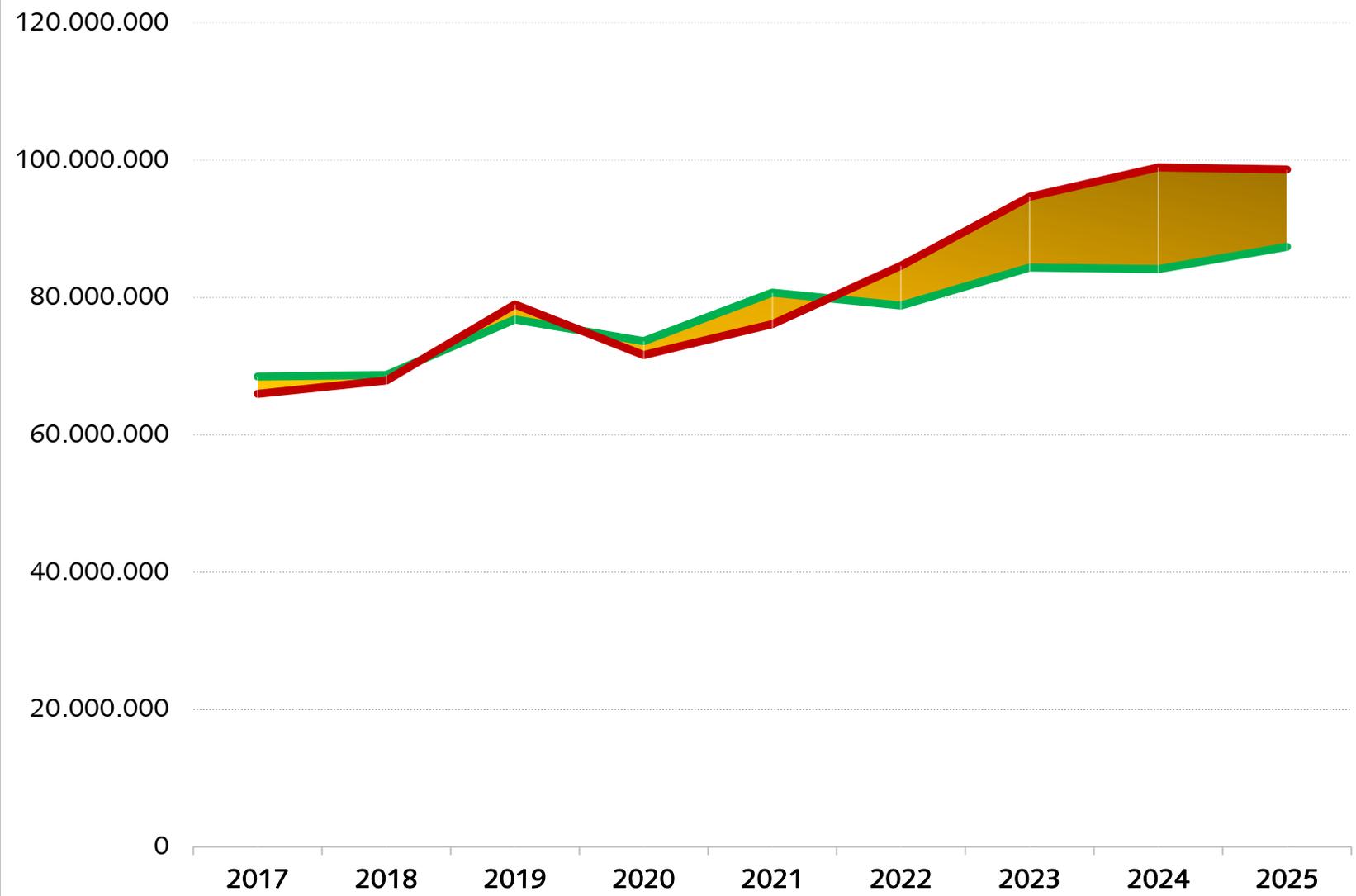
Ausgaben ohne durchlaufende Mittel

- Fakultäten
- Personalkosten
- GWB Sachmittel
- Projekte (z.B. SLCM, eTeach...)
- Bewirtschaftung
- Investitionen



Liquiditätsentwicklung

Einnahmen Ausgaben



Gliederung des Wirtschaftsplans

- Grunddaten der Universität
- Erfolgsplan für das Jahr 2023 (Vorgabe TMWWDG)
 - basiert auf der Gewinn- und Verlustrechnung 2021 der kaufmännischen Buchhaltung
 - jährlich Fortschreibung und Abgleich mit den aktuellen Zahlen
- Mittelfristige Finanzplanung mit Budgetplan
 - detaillierte Budget- und Investitionsplanung bis 2025
 - Grundlage für die Planung der liquiden Finanzmittelbestände
 - freiwillige Darstellung zur Erhöhung der Transparenz nach innen und außen
- Personalplan (Landes- und Bundesmittel)

Grunddaten der Universität

	Ist 2021 [Anzahl]	Plan 2022 [Anzahl]	Plan 2023 [Anzahl]
Fakultäten	4	4	4
Studiengänge (ohne PhD)	40	40	40
davon mit dem Abschluss Diplom	1	1	1
davon mit dem Abschluss Staatsexamen	0	0	0
davon mit dem Abschluss Bachelor	10	10	10
davon mit dem Abschluss Master (inkl.WB-Master)	27	27	27
davon Lehramtsstudiengänge (Staatsprüfung)	2	2	2
Studierende (WiSe)	3.988	4.000	4.000
Promotionen	40	45	45
davon Frauen	12	19	20
Habilitationen	0	0	0
Wissenschaftliches Personal in VZÄ (01.12. d.J.)	403	419	417
davon Professoren (inkl. JP)in VZÄ (01.12. d.J.)	79	96	96
davon Frauen in VZÄ (01.12. d.J.)	21	30	30
Nichtwissenschaftliches Personal in VZÄ (ohne Azubis und wissensch. Assist.) (01.12. d.J.)	358	368	368
Flächenbezogene Studienplätze (01.12. d.J.)	2.720	2.750	2.770

Erfolgsplan

Erträge	Ist 2021 [T€]	Plan 2022 [T€]	Plan 2023 [T€]
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen und Investitionen	72.670,5	70.304,1	87.132,6
	1.016,4	1.060,6	1.107,7
Umsatzerlöse	2.352,1	2.760,0	3.080,0
Veränderungen des Bestandes an fertigen/ unfertigen Leistungen	-20,6	0,0	0,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	13.100,2	7.730,0	12.820,0
Zinsen und ähnliche Erträge	2.473,7	0,0	1.625,5
Summe	91.592,4	81.854,7	105.765,8

Aufwendungen	Ist 2021 [T€]	Plan 2022 [T€]	Plan 2023 [T€]
Materialaufwendungen/ Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.491,9	2.760,0	2.800,0
Personalaufwand	67.816,1	53.210,0	73.931,2
Abschreibungen	6.882,6	7.000,0	6.800,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.052,6	24.920,0	25.320,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.502,7	40,0	1.625,5
Steuern	7,1	6,0	100,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	13,4	120,0	150,0
Summe	96.766,6	88.056,0	110.726,7
Jahresergebnis	-5.174,2	-6.201,3	-4.960,9
davon Gewinn-/ Verlustvortrag			
davon Einstellung/ Entnahme Rücklagen			
Summe	91.592,4	81.854,7	105.765,8

Mittelfristige Finanzplanung (Auszug)

	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Gesamtplan 2022-2025
Finanzausstattung zu Beginn des Jahres						
Ausgabereist Landesmittel 01.01.	20.084.119	20.515.539	13.221.364	4.916.953	-4.131.623	
Ausgabereist Bundesmittel 01.01.	3.666.575	6.494.478	3.000.000	2.000.000	1.000.000	
Ausgabereist Drittmittel 01.01.	4.524.079	5.806.863	6.000.000	5.000.000	5.000.000	
Forderungen gegen Freistaat Thüringen gesamt 01.01.	28.274.772	32.816.880	22.221.364	11.916.953	1.868.377	
Bankbestand Sparkasse	4.158	19.118				
Liquide Mittel gesamt 01.01.	28.278.930	32.835.998	22.221.364	11.916.953	1.868.377	
Einnahmen						
Landeszuschuss gem. gültiger Rahmenvereinbarung	50.701.978	53.030.800	55.383.300	57.641.600	60.041.400	226.097.100
Mittel der Bauhaus-Universität Weimar im Strategie- und Innovationsbudget abzgl. Globale Minderausgabe		-4.778.000	-1.442.700	4.778.000		0
Einnahmen aus Landeszuschuss nach Rahmenvereinbarung	50.701.978	45.367.400	53.940.600	62.419.600	60.041.400	221.769.000
HSP2020 - nach Schlüssel	4.361.136		84.774			84.774
ZV - Schwerpunkt 1	177.174	3.198.378	1.782.256	1.732.991	1.571.479	8.285.104
ZV - Schwerpunkt 2	799.710	721.209	785.113	785.113	785.113	3.076.548
Einnahmen aus Bundesmitteln	5.338.020	3.919.587	2.652.143	2.518.104	2.356.592	11.446.426

- ergänzende Anlage zum Wirtschaftsplan
- Budgetplanung und die Planung der Finanzmittelbestände
- zeigt Spielräume für die Budgetverteilung
- bildet Risiken ab

Planung der liquiden Finanzmittelbestände – ohne Landesausgleich Energiekosten

	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
jährliche Liquiditätsänderung	4.557.069	-10.595.516	-10.304.411	-10.048.576	-11.265.750
Finanzausstattung zum Ende des Jahres					
Ausgabereist Landesmittel 31.12.	20.515.539	13.221.364	4.916.953	-4.131.623	-16.397.373
Ausgabereist Bundesmittel 31.12.	6.494.478	3.000.000	2.000.000	1.000.000	1.000.000
Ausgabereist Drittmittel 31.12.	5.806.863	6.000.000	5.000.000	5.000.000	6.000.000
Forderungen gegen Freistaat Thüringen gesamt 31.12.	32.816.880	22.221.364	11.916.953	1.868.377	-9.397.373
Bankbestand Sparkasse	19.118	5.000	10.000	10.000	10.000
Liquide Mittel gesamt 31.12.	32.835.998	22.226.364	11.926.953	1.878.377	-9.387.373
Prüfsumme zur Liquiditätsänderung	0				
25% der Landeszuweisung (max. übertragbar gemäß Rahmenvereinbarung)	12.675.495	13.257.700	13.845.825	14.410.400	15.010.350
Ausgabereist Landesmittel geplant	20.515.539	13.221.364	4.916.953	-4.131.623	-16.397.373
Anteil am Vereinbarungsbudget	40%	25%	9%	-7%	-27%
Differenz	-7.840.044	36.336	8.928.872	18.542.023	31.407.723

Hauptgründe für die zu erwartenden Verluste:

- Steigerung im Bereich der Bewirtschaftung (insbesondere Energiekosten)
- Steigerung Baupreise im Bereich der investiven Maßnahmen
- konservative Planung der Einnahmen im Bereich der Bundesmittel
- aber: Personalkostensteigerungen bislang nur i.H.v. rund 3% angesetzt

Zusammenfassung

Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2023

- Der Haushalt für das Jahr 2023 ist gesichert.
- Ausweis eines geplanten Jahresverlustes 2023 i.H.v. 5,0 Mio. Euro – Deckung aus Rücklagen
- Ursache für den Verlust sind:
 - anteilige GMA 2023 (weniger Einnahmen)
 - mehr Investitionen in Infrastruktur
 - Steigerung der Bewirtschaftungskosten
- die mittelfristige Finanzplanung ist die Basis für die Investitions- und Budgetplanungen der nächsten Jahre
- **Der Ausgleich der zu erwartenden Kostensteigerungen im Energie- und im Personalbereich muss die politische Forderung an das Land sein.**

Planung der liquiden Finanzmittelbestände – mit Landesausgleich Energiekosten

	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einnahmen					
Landeszuschuss gem. gültiger Rahmenvereinbarung	50.701.978	53.030.800	55.383.300	57.641.600	60.041.400
Mittel der Bauhaus-Universität Weimar im Strategie- und Innovationsbudget		-4.778.000		4.778.000	
Energiekostenausgleich BUW			4.715.783	5.029.407	5.361.046
Energiekostenausgleich HfM			663.102	740.602	821.977
Landesweite Globale Minderausgabe		-2.885.400	-1.442.700		
Einnahmen aus Landeszuschuss nach Rahmenvereinbarung	50.701.978	45.367.400	59.319.485	68.189.609	66.224.424
Finanzausstattung zum Ende des Jahres					
Ausgabereist Landesmittel 31.12.	20.515.539	13.221.364	10.295.839	7.017.272	2.934.545
Ausgabereist Bundesmittel 31.12.	6.494.478	3.000.000	2.000.000	1.000.000	1.000.000
Ausgabereist Drittmittel 31.12.	5.806.863	6.000.000	5.000.000	5.000.000	4.000.000
Forderungen gegen Freistaat Thüringen gesamt 31.12.	32.816.880	22.221.364	17.295.839	13.017.272	7.934.545
Bankbestand Sparkasse	19.118	5.000	10.000	10.000	10.000
Liquide Mittel gesamt 31.12.	32.835.998	22.226.364	17.305.839	13.027.272	7.944.545
<i>Prüfsumme zur Liquiditätsänderung</i>	<i>0</i>				
25% der Landeszuweisung (max. übertragbar gemäß Rahmenvereinbarung)	12.675.495	13.257.700	13.845.825	14.410.400	15.010.350
Ausgabereist Landesmittel geplant	20.515.539	13.221.364	10.295.839	7.017.272	2.934.545
Anteil am Vereinbarungsbudget	40%	25%	19%	12%	5%
Differenz	-7.840.044	36.336	3.549.986	7.393.128	12.075.805

Energie- und Personalkostensteigerungen werden seitens des Landes jenseits von 3% p.a. kompensiert werden.

Beschlussvorlage

- Der Ausschuss für Planung und Haushalt empfiehlt dem Senat, dem in der Anlage beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 zuzustimmen.
- Der Ausschuss weist den Senat nachdrücklich darauf hin, dass die Universität ohne eine Kompensation der massiv steigenden Bewirtschaftungskosten sowie der zu erwartenden Personalkostensteigerungen ab spätestens 2025 nicht mehr zahlungsfähig wäre.
- Der Ausschuss spricht sich ebenso nachdrücklich dafür aus, die geplanten Investitionen zeitnah in eine strategische Priorisierung zu überführen und relevante strukturelle Ausgabepositionen zu überprüfen, um auf absehbare Entwicklungen angemessen reagieren zu können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Informationen zu Großen Baumaßnahmen und Planungen

Ausschuss für Planung und Haushalt



laufende Baumaßnahmen:

Standortentwicklung Coudraystraße – 1. Bauabschnitt: Grundsanieerung C7 und Laborneubau C13D

Bauherr: TLBV

Baubeginn: Nov. 2020

Fertigstellung: IV / 2024



Die bauliche Entwicklung des Standortes Coudraystraße für die Fakultät Bauingenieurwesen erfolgt in mehreren Bauabschnitten.

Im 1. Bauabschnitt wird das Gebäude C7 grundhaft modernisiert und in der C13D ein Laborneubau errichtet.

Die Vorhaben werden durch Mittel der Europäischen Union im Rahmen des Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.

Baukosten entspr. HU-Bau C7: **14.466.000 €**

Baukosten entspr. HU-Bau C13D: **22.724.000 €**

Zufinanzierung BUW 3,9 Mio. € (für beide Maßnahmen)

laufende Baumaßnahmen:

Standortentwicklung Coudraystraße – 1. Bauabschnitt: Grundsanie rung C7

Bauherr: TLBV

Baubeginn: Nov. 2020

Fertigstellung: IV/ 2024



Grundhafte Modernisierung der ca. 2.500 m² Nutzfläche für die künftige Nutzung als Labor-, Seminar- und Büroräume für 10 Professuren der Fakultät Bauingenieurwesen

- Rückbau- und Abrissarbeiten zur Freilegung der Tragstruktur wurden durchgeführt
- Betonsanierung und Abdichtungsarbeiten folgen
- ursprüngliches Rohbauunternehmen wurde gekündigt, derzeit laufen die Ausschreibungen
- Fertigstellung verschiebt sich von August 2023 auf Ende 2024

laufende Baumaßnahmen:

Standortentwicklung Coudraystraße – 1. Bauabschnitt: Laborneubau C13D

Bauhaus-Universität Weimar

Bauherr: TLBV
Baubeginn: Nov. 2020
Fertigstellung: IV / 2024



Konzentration der Laborflächen der Professuren
„Werkstoffe des Bauens“ und „Bauchemie und
Polymere Baustoffe“ auf 2.000 m² Nutzfläche

- Rohbauarbeiten des Laborneubaus C13D haben begonnen
- Betonage Bodenplatte Teil 2 Ende 39. KW 2022
- geplante Fertigstellung vorauss. Ende 2024
- Mehrkosten durch Rissanierung und Preiserhöhungen bei Baumaterialien

mittelfristige Planungen:

Coudraystraße 1, 3, 5 – Ackerbürgerscheunen

Bauherr: **BUW**

Planungsstart: **N.N.**

Fertigstellung: **N.N.**

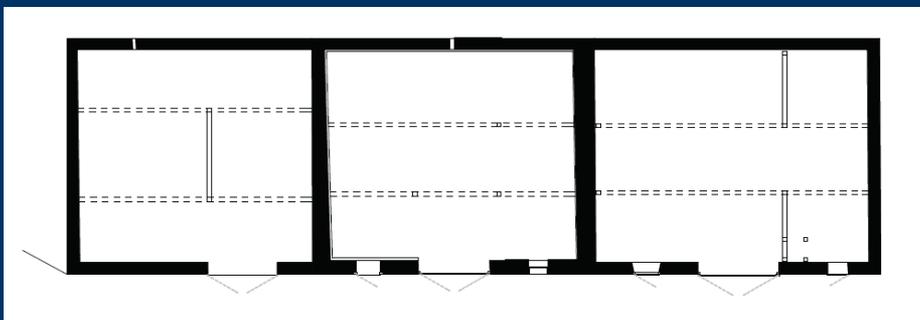


- Erwerb der drei denkmalgeschützten Scheunen zur Arrondierung des Campus Coudraystraße ist beim Land beantragt
- TLBV erstellt im Zuge der Amtshilfe derzeit Verkehrswertgutachten als Grundlage für eine Kaufentscheidung des Landes (Okt. 2022)
- mögliche Nutzfläche nach Machbarkeitsstudie ca. 450 m²
- überschlägige Sanierungskostenermittlung entsprechend aktuellem Baupreisindex angepasst

Nächste Schritte: Erstellen der Baubedarfsanmeldung, Beantragung der Bauherreneigenschaft

Baukosten: **ca. 4.000.000 €**

Finanzierung aus Eigenmitteln der Universität



mittelfristige Planungen:

X.Stahl

Bauherr: **BUW**

Planungsstart: **N.N.**

Fertigstellung: **N.N.**



Foto: Bernd Rudolf, www.uni-weimar.de

Die Stahlkonstruktion inmitten des Campus in der Belvederer Allee 1c, die bereits im Jahr 2010 errichtet wurde, soll als Begegnungsbau Platz für eine Forschungs-, eine Lern- sowie eine Ausstellungswerkstatt auf ca. 450 m² bieten. Für diese Große Baumaßnahme erarbeitet die Arbeitsgruppe X.Stahl derzeit wesentliche inhaltliche Bausteine als Grundlage für die Zusammenstellung der Baubedarfsanmeldung sowie des Antrages auf die Übertragung der Bauherreneigenschaft für die Bauhaus-Universität Weimar.

Baukosten: **ca. 4.700.000 €**

Finanzierung aus Eigenmitteln der Universität

Bauhaus-Universität Weimar

Intern

**Dr. jur.
Horst Henrici**

Ausschuss für Planung und Haushalt

Der Kanzler

9. November 2022

Beschluss 02/02 – 16.11.2022

Änderung der Geschäftsordnung des Ausschusses für Planung und Haushalt

Bearbeiter: Dr. Hoyer

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Planung und Haushalt stimmt den Änderungen der Geschäftsordnung zu.

Belvederer Allee 6
99425 Weimar
Deutschland

Antragsteller: Kanzler

Postanschrift
99421 Weimar
Deutschland

Berichterstatter: Kanzler

Begründung:

Die bestehende Geschäftsordnung des Haushaltsausschusses ist redaktionell zu überarbeiten und anzupassen. Mit der neuen Legislaturperiode ist damit eine aktuelle Arbeitsgrundlage geschaffen.

Telefon
+49 (0) 3643 58-1213

Fax
+49 (0) 3643 58-1214

Rechtsgrundlagen:

§§ 35 Abs. 6 ThürHG, 8 Abs. 5 GrundO

E-Mail
kanzler@uni-weimar.de

www.uni-weimar.de

gez. Dr. Horst Henrici

Anlage

Entwurf Geschäftsordnung (Änderungsfassung)

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

<input checked="" type="checkbox"/> Die/r Präsi- dentin/-dDer Präsident	Geschäftsordnung des Ausschusses für Planung und Haushalt (Haushaltsausschuss) der Bauhaus-Universität Weimar		Ausgabe 18/2020
	<input type="checkbox"/> Die Kanzle- rin/ Der Kanz- ler	erarb. Dez./Einheit BdKDF	Telefon 121325-00

Präambel

Gemäß § 35 Abs. 6 ThürHG vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) in Verbindung mit der Grundordnung der Bauhaus-Universität Weimar (StAnz. 17/2019) und § 13 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Senats wird folgende Geschäftsordnung erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

Für die Tätigkeit dieses Senatsausschusses gelten die Festlegungen des Thüringer Hochschulgesetzes, der Grundordnung der Bauhaus-Universität Weimar sowie die Beschlüsse des Senats der Bauhaus-Universität Weimar.

§ 2 Zuständigkeit

Der Haushaltsausschuss ist zuständig, Entscheidungen und Stellungnahmen des Senats im Zusammenhang mit Planungs- und Haushaltsangelegenheiten vorzubereiten.

§ 3 Mitglieder

(1) Stimmberechtigte Mitglieder

Dem Haushaltsausschuss gehören mit beschließender Stimme an:

- 1 Mitglied des Präsidiums als Vorsitzende/Vorsitzender
- 4 Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer
- 2 akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- 1 Mitarbeiterin/Mitarbeiter in Technik und Verwaltung
- 2 Studierende

Das Präsidium bestimmt jeweils eines seiner Mitglieder als Vorsitzende/Vorsitzenden.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Haushaltsausschusses werden von den Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Gruppen im Senat vorgeschlagen und vom Senat bestätigt. Zu den stimmberechtigten Mitgliedern können auch Mitglieder der Bauhaus-Universität Weimar gewählt werden, die nicht stimmberechtigte Mitglieder des Senates sind.

(2) Mitglieder mit beratender Stimme sind

- die Dekaninnen/Dekane oder vom Dekanin/Dekan benannte ständige Vertreterinnen/Vertreter. Diese müssen der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer angehören.
- die Geschäftsführerinnen/die Geschäftsführer der Fakultäten
- die Leiterin/der Leitung des Büros des Präsidenten/der Präsidentin
- die Dezenternin/der Vertretung Leitung des Dezernats Finanzen sowie eine Vertreterin/ein Vertreter des Dezernates Finanzen
- die die Leiterin/Leitung des Vertretung Servicezentrums Liegenschaften
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Universitätsentwicklung

- eine Vertreterin/ein Vertreter der Universitätsbibliothek
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Servicezentrums für Computersysteme und -kommunikation
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Dezernats Personal
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Dezernats Studium und Lehre
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Innenrevision
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Personalrats
- [eine Vertreterin/ein Vertreter des Promovierendenrats.](#)

Ist eine Vertreterin/ein Vertreter dieser Struktureinheiten stimmberechtigtes Mitglied im Sinne von Abs. 1, kann sie/er gleichzeitig die Struktureinheit im Sinne von Abs. 2 vertreten. Die Entscheidung trifft die Vorsitzende/der Vorsitzende des Ausschusses.

Die Mitglieder mit beratender Stimme sind nicht stimmberechtigt.

(3) Bei Ausscheiden eines Mitglieds ist durch den Senat unverzüglich eine Nachfolgerin/ein Nachfolger zu bestimmen.

§ 4 Stellvertretung

Der Haushaltsausschuss wählt aus den Reihen der stimmberechtigten Mitglieder einen [stellvertretende Vorsitzende/einen stellvertretenden Vorsitzenden](#).

§ 5 Beschlüsse

- (1) Der Haushaltsausschuss ist beschlussfähig, wenn
- die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde
 - bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- (2) Beschlüsse werden, soweit Beschlussfähigkeit nach Abs. 1 vorliegt, mit den Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.
- (3) Der Ausschuss beschließt in offener Abstimmung. Im Übrigen ist geheim abzustimmen, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dies verlangen.

§ 6 Vorbereitung und Leitung

(1) Die Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Haushaltsausschusses obliegt der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden sowie [der-Dezernentin/dem-Dezernenten-Finanzender ständigen Vertreterin/dem ständigen Stellvertretung der Kanzlerin/-des Kanzlers, die/der](#) auch als Geschäftsstelle des Haushaltsausschusses fungiert.

(2) Zu einzelnen Tagesordnungspunkten kann die Leitung delegiert werden.

§ 7 Einberufung

Der Haushaltsausschuss wird in der Regel monatlich einberufen. Die Einladung, Tagesordnung und die Beschlussvorlagen sind den Mitgliedern in der Regel eine Woche vor der nächsten Sitzung in der Regel elektronisch zu übermitteln.

§ 8 Öffentlichkeit

- (1) Die Sitzungen sind hochschulöffentlich. Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden; über den Antrag wird in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt; er bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- (2) Die Vorsitzende/der Vorsitzende kann Dritte zur Beratung hinzuziehen, wenn dies sachdienlich ist.
- (3) Die Tagesordnung wird vor dem Sitzungstermin auf der Homepage des Haushaltsausschusses veröffentlicht.
- (4) Die Protokolle zu den Beratungen des Ausschusses werden analog den Protokollen zu den öffentlichen Sitzungen des Senates im Intranet veröffentlicht.

§ 9 Anträge und Vorlagen

(1) Nur Mitglieder des Haushaltsausschusses sind antrags- und vorlageberechtigt.

(2) Anträge und Vorlagen sind spätestens zwei Wochen vor der Sitzung der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden zu übermitteln. Auf Beschluss des Ausschusses können ausnahmsweise später übermittelte Anträge und Vorlagen behandelt werden.

[§ 10 Inkrafttreten](#)

[Die Geschäftsordnung wurde vom Ausschuss für Planung und Haushalt am 16. November 2022 beschlossen. Sie tritt am ersten Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar in Kraft. Sie ersetzt die Geschäftsordnung vom 19. November 2020 \(MdU 18/2020\).](#)

[Weimar.](#)

[Prof. Dr. Jutta Emes](#)
[Vorläufige Leiterin](#)

§ 10 — Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung wurde vom Ausschuss für Planung und Haushalt am 16.19. November Februar 2020 beschlossen. Sie tritt am ersten Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar in Kraft. Sie ersetzt die Geschäftsordnung vom 19.26. November April 2020 2012 (MdU 1806/2020 12).

Weimar, 15. Mai 2020

Prof. Dr. Winfried Speitkamp
Prof. Dr. Jutta Emes
vorläufige Leiterin Präsident

Formatiert: Einzug: Vor: 0 cm, Erste Zeile: 0 cm

Stand: 16. November 2022

Ausschuss für Haushalt und Planung
AG Priorisierung Investitionen

Vertreter/in	Name
Fakultät Architektur und Urbanistik	
Fakultät Bauingenieurwesen	
Fakultät Medien	
Fakultät Kunst und Gestaltung	
Studierende	
Vorsitzender des Ausschusses	Herr Dr. Henrici
Leiterin Servicezentrum Liegenschaften	Frau John
Dezernent Finanzen	Herr Hausbrandt
Geschäftsstelle	Herr Dr. Hoyer